

gründlich zu heilen sucht dadurch, daß man auch die Armen- und Versorgungshauskandidaten durch strenge Zucht und bildenden Unterricht in den Fortbildungsschulen vor Verwilderung und Sittenlosigkeit zu schützen sucht. Der Beitrag der Gemeinden zur Fortbildungsschule wird daher, wenn auch erst nach und nach, ein Ersparniß an Ausgaben für Armen- und Versorgungshäuser zur Folge haben.

Auch die Staatskasse, diese Ausgleichsbank der von Seiten reicher und armer Gemeinden und Staatsbürger zu leistenden Beiträge zur Sicherung und Mehrung der öffentlichen Wohlfahrt, kann sich billiger Weise einer Betheiligung bei der Deckung der Kosten für Fortbildungsschulen nicht entziehen.

Die Steuerkraft und Brauchbarkeit der Staatsbürger wird durch die Fortbildung der konfirmirten Jugend erhöht, daß ist außer allem Zweifel. Zahlt also der Staat zur Unterhaltung der Fortbildungsschulen, so verwendet er dies Geld zur Fassung und Instandhaltung einer Quelle, durch welche ihm Macht und Wohlstand in reicher Fülle wieder zufließt.

Außerdem wird dann der Staat nach und nach einen ansehnlichen Theil an den Ausgaben für Arbeitshäuser, Korrekptionsanstalten, Gefängnisse und Zuchthäuser u. ersparen. Denn es ist außer allem Zweifel, daß Mangel an Bildung und Kenntnissen gar oft zum Verbrechen und zu sittlichem Bankrotte führt. Die Statistik ist für diese Behauptung das beste Beweismittel.

Im Jahre 1870 wurden in die Strafanstalt Zwickau eingeliefert 1182 Männer. Inbezug auf die genossene Schulbildung dieser Sträflinge hat sich Folgendes herausgestellt: Es waren unterrichtet

	gut,	mittelmäßig,	schlecht,	ganz vernachlässigt
in Religion	16 Mann	550.	611.	5.
Lesen	194	767.	166. 39 nur buch-	16.
Schreiben	163	666.	308. stabiren.	45.
Rechnen	163	597.	411.	11.
Deutsche Sprache	145	1011.	26.	—
Gem. Kenntnisse	95	264.	823.	—

Die geistigen Fähigkeiten waren gut bei 149, mittelmäßig bei 970, mangelhaft bei 63. Dem Gemüthe nach waren empfänglich 287, wenig empfänglich 538, unempfindlich 357. Der Wille war kräftig bei 31, wenig kräftig bei 654, erschläft bei 497.

Nach dem statistischen Nachweis aus dem Jahre 1868 waren von 1257 in dieselbe Anstalt Eingelieferten unterrichtet in

Religion	genügend	77,	ungenügend	1180.
Lesen	"	373,	"	884.
Schreiben	"	226,	"	1031.
Rechnen	"	164,	"	1093.
Sprache	"	162,	"	1095.
gem. Kenntnisse	"	109,	"	1148.

Diese Zahlen sprechen deutlich! Gegen das, was sie beweisen, läßt sich auch mit der schönsten Phrase nicht aufkommen. Je unwissender und ungebildeter ein Volk ist, ein um so größeres Kontingent von Verbrechern stellt es!

Die Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule sind mit je 12—15 Thlr. jährlich zu honoriren. Eine ländliche Fortbildungsschule mit 2 Abtheilungen zu je 6 Stdn. wird demnach ohne Ausgaben für Unterrichtslokal und für Lehrmittel auf ca. 150 Thlr. zu stehen kommen.

Das Schulgeld wird hier auf 1—2 Thlr. (durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  Thlr.) festgesetzt. Beträgt die Gesamtzahl der Schüler der Volksschule 90—100, so wird die Fortbildungsschule von ungefähr 35 jungen Leuten besucht. Der Betrag des Schulgeldes würde sich demnach auf etwa 50 Thlr. belaufen.

Bei einer vollständigen Fortbildungsschule mit 4 Abtheilungen zu 12, 10, 8, 6 Stdn. für das männliche und 2 Abtheilungen zu 12, 8 Stdn. für das weibliche Geschlecht beträgt die Ausgabe

für Unterrichtsertheilung 700—800 Thlr. Das Schulgeld wird hier auf durchschnittlich 2 Thlr. für jeden Schüler festgesetzt. Bei einer Schülerzahl von ca. 40 in jeder Abtheilung, also in Summa 240, wird eine Einnahme von 480 Thlr. erzielt. Während hier also die große Hälfte des Kostenbetrags durch das Schulgeld sich decken läßt, wird durch dasselbe in kleinen Landgemeinden kaum der 3. Theil der Kosten aufgebracht. Dazu kommt, daß die kleinen Landschulstellen mit einer Lehrkraft so in ihrem Gehalte aufgebessert werden müssen, daß tüchtige ständige Lehrer für dieselben gewonnen werden können (inkl. des Ertrags für den 10 stündigen Unterricht in der Fortbildungsschule und etwaiger Ueberstunden wenigstens 400 Thlr.); sodas diese Schulgemeinden außer dem jetzigen Minimal-Lehrergehalt von 200 Thlr. für die Volksschule noch eine Summe von wenigstens 80 Thlr. aufzubringen haben.

Auch in Schulgemeinden, in welchen mehr als 100 schulpflichtige Kinder sind und deshalb die Anstellung eines 2. Lehrers nöthig ist, sind ansehnliche Opfer erforderlich. Allein hier kann man süglich Schulgehülfen anstellen, welche unter Anleitung und Aufsicht des Hauptlehrers zu arbeiten haben. (Vergl. Spieß, S. 68.)

Wollte man nun aber einfach als Prinzip festsetzen, den zur Unterhaltung der Fortbildungsschulen durch das Schulgeld nicht gedeckten Kostenaufwand haben überall zu gleichen Theilen die Gemeinde- und die Staatskasse zu tragen, so würden viele der kleinen Gemeinden mit Lasten überbürdet, welche sie kaum zu tragen im Stande sein dürften.

Gerechter Weise wird es so einzurichten sein, daß die Zuschüsse der Gemeinden zur Fortbildungsschulkasse in ihrer Höhe ganz der Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Gemeinden entsprechen. Die Staatskasse übernimmt den Ausgleich und setzt für jede Gemeinde in Stadt und Land einen nach der betreffenden Höhe des übrigen Staatssteuerquantums zu normirenden Beitrag für die Fortbildungsschulkasse fest. Die Summe der Beiträge von Seiten der Gemeinden ist auf die Hälfte des sämmtlichen, durch allgemeine Einführung der Fortbildungsschulen nöthig werdenden und durch Schulgeld nicht zu deckenden Mehraufwandes zu bemessen. In den Gemeinden sind diese Beiträge zu den Kommunalanlagen zu schlagen. Die zweite Hälfte trägt die Staatskasse.

Doch die Staatskasse wird ja auch zu einem großen Theile erst durch die Einzahlungen der Staatsangehörigen gefüllt. Sollte daher die Staatsregierung durchaus nicht in der Lage sein, aus den zur Zeit flüssigen Mitteln diese Summe decken zu können, so würde schließlich auch die Deckung der 2. Hälfte den Steuerpflichtigen des Staates zur Last fallen. Allein „das Budget des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts kann noch am ersten eine Steigerung erfahren. Land und Leute würden sich dabei nur heben und bessern. Die Militärverwaltung, die doch nicht so hohe und heilige Interessen vertritt, möge hier als Muster und Vorbild dienen.“ (Spieß, S. 69.)

Jeder Deutsche blickt zwar mit inniger Freude und gerechtem Stolze auf die durch die militärische Tüchtigkeit des deutschen Volkes und seiner Führer in jüngster Zeit errungenen Siege und auf die dadurch so glorreich erkämpfte Rettung und Sicherung nicht nur der deutschen Grenzen, sondern auch der deutschen Ehre, Einheit und Freiheit. Diese Erfolge sind aber nur als bleibend zu erhoffen, wenn neben der geschickten einheitlichen militärisch-politischen Gliederung und Führung von keiner Seite versäumt wird, alle Quellen zu öffnen, die einem Volke Wohlstand und innere Lebenskraft zuführen. Die unverstärkste dieser Quellen ist aber Volksbildung. Das Eine also thun, das Andere aber ja nicht lassen!

Um auf Heller und Pfennig auszurechnen, wie hoch der ge-